OBERBANK PRIVATE BANKING

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig ausgewogen
Unternehmenskennung (LEI-Code): RRUN0TCQ1K2JDV7MXO75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,99 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltzielt in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanz-produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das individuelle Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig) investierte im Rahmen seiner Investitionsauswahl in Unternehmen und in weiterer Folge in Fonds, die in Unternehmen investieren, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei wurden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch die Unternehmen. Somit standen Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität,

Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, Kundenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen wurden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt. Bei der Erstellung des Portfolios/Anlageuniversums wurden durch die Ausschlusskriterien jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Ausschlusskriterien nicht erfüllen konnten. Dadurch wurde bereits bei der Erstinvestition bzw. bei den bestehenden Positionen überprüft, ob die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet ist. Derivate wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die von uns im Investmentprozess definierten Anforderungen erfüllt. Um dies sicherzustellen wurden diese regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft.

Die verwendeten Hauptindikatoren waren:

• Treibhausgasintensität

• Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken

• Wasserverschmutzung

• Anteil gefährlicher Abfälle

• Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Die Indikatoren wurden für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für dieses Finanzprodukt ist dies der erste Bericht in Form dieses Templates, weshalb noch kein Vergleich angestellt werden kann.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt orientiert sich an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen, wie „Armut beenden“, „Ernährung sichern“, „Nachhaltige und moderne Energien“ oder „Landökosysteme schützen“

Dazu hat das Finanzprodukt in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

Der Beitrag zu den SDGs erfolgt dadurch, dass die zugrundeliegenden Unternehmen durch deren Produkte bzw. Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf die Ziele der SDGs aufweisen. Die positive Auswirkung hat dabei in Zusammenhang mit mindestens einem der nachhaltigen Ziele (SDGs) zu stehen und muss durch einen Anteil am Gesamtumsatz messbar sein.

Bei Investitionen im Portfolio werden immer nur jene Anteile der Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen angerechnet, bei denen auch eine Ausrichtung auf die SDGs vorhanden ist.

Das individuelle Portfoliomanagement nachhaltig strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebte daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den nachhaltigen Investitionen wird im Vorfeld geprüft, ob diese den Oberbank Mindeststandards sowie den weiteren Ausschlusskriterien und dem Normbasierten Screening entsprechen. Durch diesen Schritt im Investmentprozess wird sichergesellt, dass negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele limitiert bzw. vermieden werden. Im Berichtszeitraum wurden hier keine Auffälligkeiten festgestellt.

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Investmentprozess wurden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren wurden in einem ersten Schritt in 5 Hauptkategorien („Familien“) unterteilt:

1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
2. Förderung der Biodiversität,
3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
4. Abfallvermeidung und
5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung

Innerhalb dieser Familien wurde im zweiten Schritt ein Hauptindikator ausgewählt. Es wurde die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus flossen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Diese Indikatoren beinhalten numerische Zahlen, „Ja/Nein“-Funktionen und Farbskalen, welche eine positive bzw. negative Auswirkung zeigen.

Die verwendeten Hauptindikatoren sind:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im dritten Schritt wurden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und echte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Investmentprozess wurden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren wurden in einem ersten Schritt in 5 Hauptkategorien („Familien“) unterteilt:

1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,

2. Förderung der Biodiversität,

3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,

4. Abfallvermeidung und

5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung

Innerhalb dieser Familien wurde im zweiten Schritt ein Hauptindikator ausgewählt. Es wurde die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus fließen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Die verwendeten Hauptindikatoren waren:

• Treibhausgasintensität

• Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken

• Wasserverschmutzung

• Anteil gefährlicher Abfälle

• Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im dritten Schritt wurden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Aktienbasket nachhaltig	Aktienfonds	10	Österreich
3 BG Corp Nachhaltig	Rentenfonds	8,5	Österreich
Invesco S&P 500 ESG	ETF	8	Irland
HANetf The Royal Mint Responsibly Sourced Physical Gold	ETC	7,5	Irland
iShares MSCI USA SRI	ETF	6	Irland
Xtrackers II ESG EUR Corporate Bond	ETF	6	Luxemburg
iShares € Corp Bond ESG	ETF	6	Irland
LYXOR ESG EU CRP BOND EX FIN	ETF	5	Luxemburg
iShares MSCI World SRI	ETF	4,75	Irland
LYXOR ESG EUR CORP BOND	ETF	4,5	Luxemburg

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag: 31.03.2023 bei 86,25 %. Die übrigen Investitionen setzen sich zusammen aus Liquidität und Gold.

Mit diesem Finanzprodukt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, angestrebt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation zum Stichtag: 31.03.2023 sah folgendermaßen aus:

86,25 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.

Davon entfielen 8,99 % auf #1A Nachhaltige Investitionen.

Demnach entfielen 77,25 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.

#2 Andere Investitionen beliefen sich auf 6,25 % (Liquidität) und 7,50 % (Gold). Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Andere Investitionen siehe weiter unten.

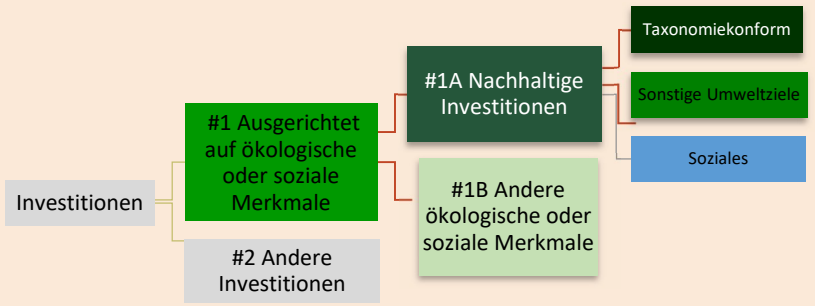

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durch den breiten Ansatz im Portfolio, wurde in verschiedene Wirtschaftssektoren investiert. Dazu gehörten Material, Energie, Kommunikationsdienste, Industrie, Finanzen, Gesundheitswesen, Nicht Basiskonsumgüter, Informationstechnologie, Immobilien, Versorger oder Basiskonsumgüter.

Außerhalb unserer definierten Ausschlusskriterien, wurde auch in die Wirtschafts-Teilsektoren Multi-Versorger und Öl-, Gasraffination und Marketing investiert.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Dieses Finanzprodukt strebte keine Investitionen an, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind. Der tatsächliche Anteil an EU-taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen kann der u.a. Grafik entnommen werden (Stichtag: 31.03.2023).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emission und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es wird nicht bewusst in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Atomenergie ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wichtig ist der Hinweis, dass unter Berücksichtigung der Grenzen, die unter Ausschlusskriterien beschrieben sind (Umsatzanteile bei Unternehmen, Portfolioanteile bei Fonds und ETFs) sehr kleine Anteile von Kernenergie vorkommen können. Dies bedeutet nicht zwingend, dass diese taxonomiekonform sind. Fossiles Gas wird nicht explizit ausgeschlossen, auch hier können kleine Anteil vorkommen. Dies bedeutet nicht zwingend, dass diese taxonomiekonform sind.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindäummung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

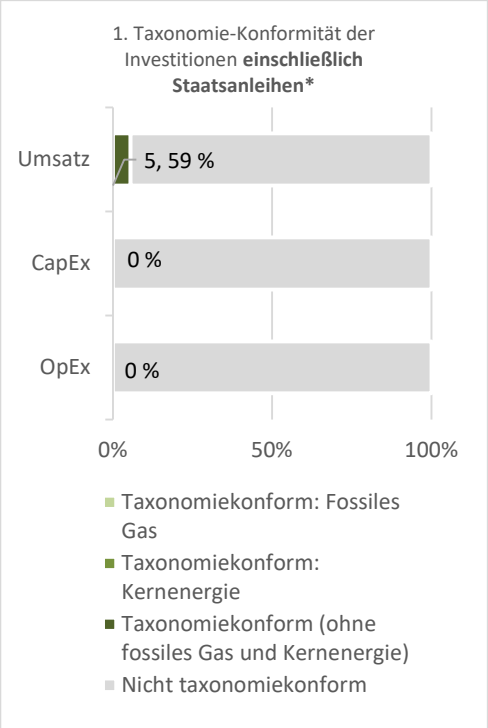

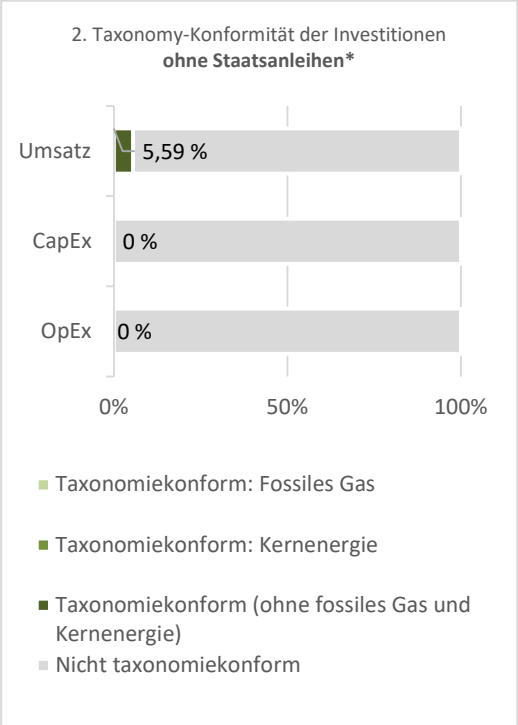

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Dieses Portfolio strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%).

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Für dieses Finanzprodukt ist dies der erste Bericht in Form dieses Templates, weshalb noch kein Vergleich angestellt werden kann.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug im Berichtszeitraum 8,99 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie im letzten Punkt erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts im Berichtszeitraum 8,99 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

• Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der einfacheren Portfolioverwaltung, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.

• Alternative Investments: Gold und Rohstoffe Investments in Gold und Rohstoffen dienen primär der Portfoliodiversifikation. Investments in etwaige Finanzprodukte müssen Nachhaltigkeits-Charakteristika aufweisen. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und eingehalten.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festegelegt.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Oberbank AG, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Linz, Firmenbuch Nr. FN 79063 w, Landesgericht Linz, DVR: 0019020